

Leitartikel

Helmut Erharter Volk Gottes – ein leeres Versprechen?

Im Frühjahr 1988, bald nach der gewaltsamen Niederschlagung der Karfreitagskundgebung in Bratislava, fuhr ich dorthin, um einem Mittelsmann die ersten 500 Exemplare eines österreichischen, in Prag ins Tschechische übersetzten und in Österreich gedruckten Philosophiebuches zu übergeben. Für die geistig ausgehungerten jungen Intellektuellen war ein solches Werk nach Meinung eines meiner Prager Freunde wichtiger als religiöse Bücher, mit denen sie kaum etwas anfangen konnten. Das abendländische philosophische Denken mag manchen von ihnen Mut gemacht haben, sich aus der Umklammerung durch die totalitären Mächte des Staates zu lösen.

Im Sommer 1989 erlebten wir dann die Öffnung der Grenzen zwischen Ungarn und Österreich durch die ungarische Regierung, und im Herbst geschah das Wunder: Die zunächst in Leipzig begonnenen Demonstrationen mit Plakaten und Rufen „Wir sind das Volk“ haben die Zwangsherrschaft in der DDR, die eine Million Tschechen in Prag haben mit dieser unglaublichen Volksmenge jene in der ČSSR überwunden. Es folgten „runde Tische“, die Schleifung der Berliner Mauer und das Ende der „Volksdemokratien“.

„Wir sind das
Volk (Gottes)“

„Wir sind das Volk!“ Seit der Französischen Revolution hat wohl kaum ein Ruf nach Freiheit solche historische Bedeutung erlangt wie diese Parole. Und es ist kaum ein größerer Gegensatz zu denken als der zwischen der tatsächlich praktizierten totalitären „Volksherrschaft des Volkes“ und dieser gewaltfreien Lösung.

Gegen
Machtmißbrauch . . .

Mit dem Ruf „Wir sind das Volk Gottes“ und mit vergleichbaren Aussagen (z. B. „Kirche ist Gemeinschaft“, „Nos populus Dei“ usw.) wehren sich zunehmend mehr katholische Christen (und in Solidarität mit ihnen auch Angehörige anderer christlicher Kirchen) gegen Vorgänge, in denen ein überzogener Herrschaftsanspruch und eine autoritäre Machtausübung durch Organe der Kirchenleitung das Leben von Christen schwer belasten¹. Hinter solchen Parolen stehen kirchlich besonders engagierte und der Kirche eng verbundene Laien und Priester, aber auch Bischöfe, denen es nicht um eine Demontage der kirchlichen Strukturen, sondern um die Fort-

¹ Vgl. dazu *F. Stampfli*, Zwischen Resignation und Hoffnung. Zur Lage der katholischen Kirche in der Schweiz, insbesondere im Bistum Chur, in: *Diakonia* 23 (1992) 130–133, sowie den Beitrag von *K. Bucher* in diesem Heft. In ähnlicher Weise werden auch andere Aussagen dieses Leitartikels in anderen Beiträgen näher ausgeführt.

führung und um eine entschiedeneren Verwirklichung der durch das II. Vatikanische Konzil eingeleiteten Reformen der Kirche geht.

Die Parole „Wir sind das Volk“ taucht aber vermutlich auch deshalb auf, weil die Lehre von der Kirche als „Volk Gottes“, die für das Konzil von grundlegender Bedeutung war, heute oft verschwiegen und ihr Stellenwert wieder auf vorkonziliare Vorstellungen zurückgeschraubt wird. Einer solchen Demontage des Konzils kann man nur entgegenwirken, indem man auf die Konzilstexte selbst zurückgeht.

Im wichtigsten Dokument des II. Vatikanischen Konzils, der Dogmatischen Konstitution über die Kirche, gibt der Begriff „Volk Gottes“ – als einziges der verschiedenen Bilder für die Kirche – einem Hauptkapitel den Namen; und dieses Kapitel wurde zudem im Verlauf der Arbeit an der Kirchenkonstitution vor das Kapitel über „Die hierarchische Verfassung der Kirche, insbesondere das Bischofsamt“, gereiht. Noch deutlicher konnte wohl nicht unterstrichen werden, wie zentral die Lehre von der Kirche als Volk Gottes dem Konzil war!

Zwei Aussagen aus der Kirchenkonstitution seien in Erinnerung gerufen. In der Einleitung zum Kapitel 2 heißt es (Nr. 9): „Gott hat es aber gefallen, die Menschen . . . zu einem Volk zu machen, das ihn in Wahrheit anerkennen und ihm in Heiligkeit dienen soll.“ Für unseren Zusammenhang besonders wichtig ist die Aussage aus Nr. 12: „Das heilige Gottesvolk nimmt auch teil an dem prophetischen Amt Christi, in der Verbreitung seines lebendigen Zeugnisses vor allem durch ein Leben in Glauben und Liebe, in der Darbringung des Lobesopfers an Gott als Frucht der Lippen, die seinen Namen bekennen (vgl. Hebr 13, 15). Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2, 20 und 27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie ‚von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien‘ ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und der Sitten äußert.“

Wann und wo hört man heute etwas davon, daß die Gesamtheit der Gläubigen nicht irren kann und daß es wesentlich auf den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes „von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien“ ankommt? Denn das wäre ja das eigentlich Christliche, theologisch Geforderte: daß alle Gläubigen der Kirche, Laien, Priester und Bischöfe, sich gemeinsam an der Suche nach der Wahrheit beteiligen, daß sie ge-

meinsam nach Wegen suchen, den Glauben in die heutige Zeit hinein zu verkünden und ihn zu leben.

Ein Ruf des ganzen Volkes Gottes

Die Parole „Wir sind das Volk Gottes“ wendet sich – im Unterschied zum Ruf „Wir sind das Volk“, mit dem ein bestimmtes Macht- und Herrschaftssystem überwunden werden sollte – nicht gegen die hierarchische Verfassung der Kirche, wie sie vom Konzil gelehrt wird. Deshalb können diesen Ruf alle mitvollziehen, die sich um eine kommunikative, partnerschaftliche Kirche bemühen, sich dabei aber als Individuen oder als kirchliche Gemeinschaften in ihren Rechten verletzt oder eingeschränkt fühlen. „Wir sind das Volk Gottes“ kann sich vielleicht einmal gegen einen Pfarrer richten, der sich zu sehr als Pfarrherr versteht; „Wir sind das Volk Gottes“ können Laien und Priester, Diakone und Pastoralassistenten, ehrenamtliche Mitarbeiter in Pastoral und Apostolat und andere betroffene Christen ausrufen, wenn ein Bischof gegen ihren Willen eingesetzt wird und handelt; „Wir sind das Volk Gottes“ könnten aber auch Bischöfe, Priester und Laien eines Landes oder großer Regionen bekennen, wenn die römische Kirchenleitung sie in ihrem Eigenleben ungebührlich einschränkt; wir sind als „Volk Gottes“ gegen den Krieg, gegen den Ausländerhaß, gegen Abschiebung von Flüchtlingen, gegen Umweltzerstörung usw., könnten friedliebende Gläubige auch gemeinsam mit dem Papst, mit US-amerikanischen Bischöfen und mit vielen anderen Kirchenvertretern gegen alle „Kriegstreiber“ und „Umweltzerstörer“ – auch wenn es sich dabei um ihre Mitmenschen und Mitchristen handelt – ausrufen. Die Zugehörigkeit zum Volk Gottes verlangt den Einsatz für alle bedrohten Menschen und für die bedrohte Umwelt, für Wahrheit und Gerechtigkeit.

Wichtig scheint mir zu sein, daß wir aus dem Bewußtsein unseres „Volk Gottes“-Seins heraus auch als kirchliche Gemeinschaft auf den verschiedenen Ebenen unsere Anliegen vertreten, unsere Erfahrungen einbringen, auf das Ernstnehmen unseres Glaubens- und Sittenbewußtseins pochen. Wir können uns dabei auch auf Papst Johannes Paul II. berufen, der in Familiaris Consortio (Nr. 5) schreibt: „Zur Erarbeitung einer echten evangelischen Unterscheidungsgabe in den verschiedenen Situationen und Kulturen, in denen Mann und Frau ihre Ehe und Familie leben, können und müssen die christlichen Eheleute und Eltern einen eigenen, unersetzlichen Beitrag leisten.“ Allerdings zeigt sich gerade hier das Ausmaß an kirchlicher Schizophrenie: Der schwerwiegendste Fall der Mißachtung der eigenen Lehre geschah wohl mit der

Enzyklika *Humanae vitae*. Wie viele Belastungen hätte die Kirche z. B. vermeiden können, wenn bei der Entscheidung über die Fragen der Empfängnisverhütung die Erfahrungen von verantwortungsbewußten Frauen und Männern aus aller Welt hinreichend zur Kenntnis genommen worden wären!

In diesem Heft werden auch andere Beispiele angeführt, bei denen das Volk Gottes auf verschiedenen Ebenen nicht ernst genommen wurde und sich vielleicht auch selbst zu wenig ernst genommen hat.

Es gibt aber auch zahlreiche positive Beispiele dafür, daß Kirche als Volk Gottes lebt und handelt. Darüber geben z. B. die Erfahrungsberichte in unserer Zeitschrift immer wieder Auskunft.

Zwei Vorgänge, an denen ich in Österreich mitwirken und die ich in den Nachbarländern Schweiz und Deutschland (West und Ost) miterleben durfte, seien hier berichtet bzw. in Erinnerung gerufen.

Geforderte Mitentscheidung

Ich denke an das Ringen um die Einrichtung und um eine angemessene Struktur der Pfarrgemeinderäte. Als wir in Österreich in den Jahren nach dem Konzil darangingen, im Rahmen einer „Diözesanordnung“ auch die PGR-Ordnung zu erarbeiten, war eine der zentralen Fragen, wie die gemeinsame Verantwortung aller Glieder einer Gemeinde zum Ausdruck kommen und wirksam werden kann. Im Verlauf dieser Diskussion stellte der dienstälteste österreichische Bischof, Dr. Paulus Rusch von Innsbruck, fest, daß die Gläubigen eine *Mitentscheidung* und nicht nur eine Beratung verlangen. Dementsprechend formulierte dann die erste Diözesansynode in Salzburg (1968): „Der Pfarrgemeinderat ist das *kollegiale Leitungsgremium* der Pfarrgemeinde unter dem Vorsitz des Pfarrers.“ Diese *Leitung* wurde später zwar abgeschwächt; aber die Pfarrgemeinderäte selbst haben sich als repräsentatives Gremium des Volkes Gottes doch weitgehend durchgesetzt und haben das Bild von Kirche erheblich verändert.

Den bisher klarsten Ausdruck für die gemeinsame Verantwortung hat die konziliare Idee von der Kirche als Volk Gottes in unseren Breiten wohl bei der Durchführung von Diözesansynoden und nationalen synodalen Vorgängen erhalten.

Synoden als gemeinsame Wegsuche

Noch vor dem Ende des II. Vatikanischen Konzils machten sich die österreichischen Bischöfe und auch der Vorstand des Österreichischen Seelsorgeinstituts Gedanken über die Umsetzung der Ergebnisse des Konzils in der Realität von Kirche und Seelsorge in Österreich. Vor allem der österreichische Konzilstheologe Ferdinand

Klostermann plädierte dafür, auf einer österreichischen Synode die wichtigsten Schritte zur Verwirklichung der Konzilsbeschlüsse zu beraten. Synode war hier ausdrücklich verstanden als Widerspiegelung und Repräsentanz des Volkes Gottes: Vertreter der Laien, der Ordensleute und der Priester sollten gemeinsam mit den Bischöfen zur Auswahl der vordringlichen Themen und zu ihrer gründlichen Beratung zusammenkommen. Dabei war klar, daß die gemeinsam gefaßten Beschlüsse ihre Rechtskraft erst durch die ausdrückliche Zustimmung durch die Bischöfe erhalten würden.

Die Bischöfe entschieden damals, daß einer gesamtösterreichischen Synode zunächst Diözesansynoden vorausgehen sollten; auf gesamtösterreichischer Ebene begnügte man sich zunächst mit einer unverbindlicheren „Postkonziliaren Studienkommission“.

Sowohl die Diözesansynoden als auch der „Österreichische Synodale Vorgang“, der dann 1973 bis 1974 verwirklicht wurde, boten hervorragende Möglichkeiten, aus den oft sehr weit auseinanderliegenden Vorstellungen dessen, wie eine Erneuerung der Kirche aussehen könnte und sollte, zu Entscheidungen zu kommen, die vom Großteil der Synodalen und von vielen katholischen Christen mitgetragen wurden.

In etwas anderen Formen zeigte sich diese kirchliche Vitalität bei der Schweizer „Synode 72“, bei der „Gemeinsamen Synode der Bistümer der Bundesrepublik Deutschland“ in Würzburg, bei der Synode der Diözese Meißen und dann bei jener der katholischen Kirche in der DDR, die in Dresden stattfand. Eine solch intensive *Communio* von Bischöfen, Priestern und Laien, also von Vertretern des ganzen Volkes Gottes, konnte man seitdem kaum mehr erleben.

Es ist sehr erfreulich, daß sich eine Reihe von deutschen Diözesen in den vergangenen Jahren zu Synoden aufgeschwungen hat. Noch erstaunlicher ist die synodale Bewegung in Frankreich². Der Bericht über die bisher durchgeführten Diözesansynoden betont besonders die Bedeutung dieser Vorgänge für die Stärkung der kirchlichen *Communio*. Der Erfolg müßte eigentlich die anderen Diözesen und die Kirchen der verschiedenen Länder ermutigen, die gewaltigen Probleme der Gegenwart, die sich den Kirchen stellen, (auch) auf diese Weise anzugehen.

„Wir sind das Volk Gottes“ verweist darauf, daß Christen als Mitglieder der Kirche in ihrer Würde und in ihren Rechten voll anerkannt werden wollen; die Parole ist

Bereitschaft zum
Leben als Christen

² Vgl. M. Hébrard, Das synodale Element belebt die Ortskirchen. Diözesansynoden lassen Frankreichs Katholiken kirchliche Gemeinschaft neu entdecken, in: Herder-Korrespondenz 45 (1991), 132-136.

aber auch ein Bekenntnis dazu, als Christ, als Mitglied dieses Volkes leben zu wollen, wie dies die Kirchenkonstitution (Nr. 10) erwartet: „Durch die Wiedergeburt und die Salbung mit dem Heiligen Geist werden die Getauften zu einem geistigen Bau und zu einem heiligen Priestertum geweiht, damit sie in allen Werken eines christlichen Menschen geistige Opfer darbringen und die Machttaten dessen verkünden, der sie aus der Finsternis in sein wunderbares Licht berufen hat (vgl. 1 Petr 2, 4–10).“

Artikel

Dietrich Wiederkehr „Volk Gottes“: theologische und kirchliche Haus- aufgaben nach Vaticanum II

Die vielen unentschiedenen Konzilskompromisse – bezüglich Schrift und Tradition, Ortskirche, Kollegialität der Bischöfe und eben „Volk Gottes“ – haben zu oft gegen tendenziellen Interpretationen und Applikationen geführt. Einer der Mängel der Kirchenkonstitution besteht darin, daß die Idee vom „Volk Gottes“ spät auftaucht und die Aussagen dieses Kapitels nicht mehr hinreichend bei der Formulierung der anderen Kapitel berücksichtigt wurden. Wiederkehr führt im folgenden nicht nur die konzilsgeschichtliche und -politische Herkunft dieses Themas und seine Bedeutung für das heutige Verständnis von Kirche aus, sondern zeigt auch die Grenzen und Schwächen dieses Bildes auf. Die erfreulichen Tendenzen zur Verwirklichung dieses Kirchenbildes in den synodalen Vorgängen sind infolge der zentralistischen Gegenbewegung (bisher) nur kurze Episoden geblieben. red

Auch das II. Vatikanische Konzil ist ein abgebrochenes Konzil; aber anders als das I. Vatikanische Konzil wurde es nicht gewaltsam von außen abgebrochen, sondern es hat sich, nach einer immensen Aufarbeitung der befreienden Großen Überlieferung aus der Schrift und dem Leben der Kirche, aus einer gewissen inneren Ermüdung und Erschöpfung selber abgebrochen. Es hat durch die Erweckung verlorener und vergessener wesentlicher Aspekte des Glaubens festgefahrene und erstarrte Lehr- und Ordnungspositionen neu als Problemstellungen angemeldet – dies ist seine Leistung. Es hat aber nicht mehr vermocht, höchstens noch versucht, diese spannungsvollen Themen auch einer Problemlösung entgegenzuführen